

## Maklerauftrag

Der Mandant

_____	_____
_____	_____
_____	_____

### Nachstehend Kunde genannt

erteilt hiermit mit Wirkung vom \_\_\_\_\_

der Firma

Versicherungsbüro Arnold  
Alte Heerstraße 10  
35440 Linden  
Telefon 06403 – 4793  
Telefax 06403 – 75662  
eMail: [info@vb-arnold.de](mailto:info@vb-arnold.de)

### Nachstehend Makler genannt

den Auftrag, als Versicherungsmakler für ihn tätig zu werden.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Kunde beauftragt den Makler mit der Vermittlung von betrieblichen und privaten Versicherungen. Die darüber hinausgehende Verwaltung, Überwachung und Betreuung (Ziffer 3 dieses Vertrages) der vorgenannten Versicherungsangelegenheiten des Kunden stellt im Verhältnis zur Vermittlungstätigkeiten des Maklers eine Nebenleistung dar.

### **§ 2 Unabhängigkeit des Maklers**

Der Makler ist unabhängig und an keine Versicherungsgesellschaft gebunden.

### **§ 3 Pflichten des Maklers**

Der Makler nimmt ausschließlich die Versicherungsinteressen des Kunden als dessen Sachverwalter wahr und übernimmt durch diesen Vertrag folgende Verpflichtungen:

- a) Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich der Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der speziellen Probleme und Bedürfnisse des Kunden;
- b) Auswahl und Vermittlung der nach Absprache mit dem Kunden für notwendig erachteten Versicherungsverträge mit dem Ziel, das jeweilige Risiko auf Dauer am

- günstigsten und / oder am geeignetsten abzudecken, wobei die Auswertung der Angebote auf Grundlage marktweiter Produktprüfungen erfolgt;
- c) Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungsverträge sowie eventuelle Anpassung des Versicherungsschutzes oder Vertragskonditionen an veränderte Risiko- und Marktverhältnisse;
  - d) Unterstützung des Kunden im Schadenfall einschließlich Regulierungsverhandlungen mit dem Versicherer bis zur Entschädigung.

#### **§ 4 Vertragsübersicht**

Der Inhalt der vom Kunden unterzeichneten Vertragsübersicht vom \_\_\_\_\_ wird zum Gegenstand dieser Vereinbarung gemacht. Für nicht in der vorgenannten Vertragsübersicht enthaltene Versicherungsverträge oder Risikoveränderungen besteht kein Auftrag und somit auch keine Haftung des Maklers. Bei Abschluss dieser Vereinbarung bereits bestehende Versicherungsverträge werden nur einbezogen, wenn sie in der vorgenannten Übersicht enthalten sind.

#### **§ 5 Offenbarungspflicht des Kunden / Enthftung**

Der Kunde verpflichtet sich, den Makler über alle bestehenden Versicherungsverhältnisse zu unterrichten. Dies gilt sowohl für Anträge, über die noch nicht entschieden wurde, als auch für Verträge, die sich noch in der Anbahnung befinden. Ein Verstoß gegen diese Obliegenheit führt zur Haftungsfreiheit des Maklers.

#### **§ 6 Haftungsbegrenzungen**

- a) Die Haftung des Maklers beschränkt sich auf solche Versicherungsprodukte, die auf dem deutschen Markt von Risikoträgern angenommen werden, welche ihren Sitz und ihre Niederlassung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland haben.
- b) Die Haftung des Maklers für leicht fahrlässige Verletzungen seiner vertraglichen Pflichten kann im Einzelfall auf einen Betrag von 1,13 Mio. Euro je Schadensfall begrenzt werden.
- c) Der Makler haftet nicht für Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass der Versicherungsschutz in Folge von Nichtzahlung der Erstprämie oder der Folgeprämie durch den Kunden gar nicht erst zustande kommt oder nachträglich entfällt (§§37,38 VVG). Für die rechtzeitige Entrichtung der Prämie an den Versicherer ist der Kunde allein verantwortlich.

#### **§ 7 Courtage**

Die Courtage für die vermittelten und betreuten Versicherungsverträge ist Bestandteil der Versicherungsprämie und wird dem Makler vom Versicherer vergütet. Dem Kunden entstehen folglich keine zusätzlichen Kosten. Abweichungen hiervon müssen ausdrücklich vereinbart werden.

#### **§ 8 Laufzeit / Kündigung**

Der Versicherungsmaklerauftrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist für beide Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündbar. Zur Unzeit ist der Versicherungsmaklerauftrag durch den Makler jedoch nur aus wichtigem Grund kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

#### **§ 9 Erfüllungsort / Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Linden.

#### **§ 10 Nebenabreden / Schriftform**

Nebenabreden bestehen derzeit nicht. Änderungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder unanwendbar sein oder werden, oder sollte sich in ihr eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksam oder unanwendbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich und zulässig, dem am Nächsten kommt, was die Parteien beabsichtigt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

## **§ 12 Übergang des Maklervertrags**

Alle Rechte und Pflichten des Maklervertrag gehen bei Verkauf, Tod oder Krankheit auf den Nachfolger über.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mandanten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Versicherungsmakler)

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)